

Mozartschule als zentrales Baudenkmal seit Jahren umfassend für Bildung und Kultur genutzt

Die Würzburger Mozartschule steht im Fokus der 2012 gegründeten Bürgerinitiative (BI) »Rettet das MOZ!«. Die Zukunft des 1957 eröffneten und heute denkmalgeschützten Schulgebäudes ist ungewiss!

Mitglieder der BI beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Gebäude; Würzburger Experten aus den Bereichen Stadtplanung, Denkmalschutz und Kunstgeschichte führen seit Monaten jede Woche öffentlich durch das vom Abriss bedrohte Baudenkmal. Ihr klares Urteil über das »MOZ«: »Die Mozartschule, heute vollständig als Schulgebäude und Kultureinrichtung genutzt, muss erhalten bleiben und aufgewertet werden! Sie bildet (auch zukünftig) einen wichtigen Bestandteil der Kulturachse, die sich von der Residenz über den Dom bis zur Alten Mainbrücke erstreckt.« Eine Einschätzung, die von Hunderten Besuchern der Expertenführungen einhellig geteilt wird.

Diese Feststellung in Verbindung mit der Tatsache, dass im Würzburger Stadtrat am 16.5.2013 eine Mitteilungsvorlage zum »Weiterbetrieb des Mozart Gebäudes« (Vorlage-Nr.: 61/8100-1857/2013) bekannt gegeben wurde, veranlasst die BI zu folgenden Stellungnahmen:

1. NUTZUNG

• **Die Mozartschule steht nicht leer! Sie wird umfänglich genutzt.** Sie erfüllt wichtige Funktionen für Bildung und Kultur. Eine dem Stadtrat vorgelegte Liste zeigt, dass das Gebäude – nicht wie oft gemeint – zu den »leer stehende[n] oder mindergenutzte[n] Gebäude[n]« in der Stadt gehört!

Quelle: »Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Würzburg«; Endbericht, März 2012, S.46, siehe auch Karten S.38 und S.40, in denen die Nutzung als Bildungseinrichtung und Kulturangebot nicht eingetragen ist).

2. FINANZIERUNG

• **Die Mozartschule verursacht in ihrem heutigen Zustand kaum Kosten!**

Die Mitteilungsvorlage für die Stadtratssitzung vom 16.05.2013 zur »finanziellen Situation 2012« sagt aus, dass aus der Nutzung der Mozartschule Gesamteinnahmen i. H. v. 253.000,00 € Gesamtausgaben i. H. v. 270.000,00 € gegenüberstehen. Die Nutzung des »MOZ« erzeugte im Jahr 2012 lediglich ein Defizit von 17.000,00€ (6,3 %). Hieran ändert die Tatsache nichts, dass der als »Gesamteinnahmen fiktiv« bezeichnete Betrag von 253.000,00 € aus »realen Mieteinnahmen von Dritten »i.H. v. 108.000,00 €« und »fiktiven Mieteinnahmen (städtische Nutzungen) i.H. v. 145.000,00€« resultiert, da die Nutzungen der Mozartschule durch städtische Einrichtungen haushaltsrechtlich als Einnahmen zu qualifizieren sind – ohne Rücksicht darauf, dass es sich um »interne Verrechnungen« handelt.

- Schon jetzt weist der Fachbereich Schule der Stadt Würzburg auf anstehende Kosten hin, die durch einen Wegfall des Gebäudes als Ausweichquartier für Schulklassen entstehen werden: »Leihcontainer [würden] im ersten Jahr im Hinblick auf die einmaligen Erstinvestitionen für Baugrund und Anschlüsse ca. 250.000 €, für drei Jahre gesamt ca. 450.000 € [kosten].«

Von besonderem Interesse ist dabei der derzeit in Ausarbeitung befindliche Schulentwicklungsplan Würzburg, der bei Veröffentlichung auf diese Umstände hin Beachtung finden sollte.

FASSEN WIR ZUSAMMEN:

1. WAS IST ZU TUN?

Das denkmalgeschützte Mozartareal ist ein intensiv genutztes Gebäude für Bildung und Kultur.

Die Bürgerinitiative hält daher folgenden Maßnahmen seitens der verantwortlichen Stellen der Stadt für dringend erforderlich:

- Sanierung im Bereich Wasser und Elektrik (s.a. Mitteilungsvorlage v. 16.05.2013 vgl. o.)
- Die Mozartschule liegt an der Haupttourismusachse der Stadt. Das Gebäude und seine Grünanlagen dürfen keinen negativen Eindruck aufgrund Vernachlässigung hinterlassen. Deshalb muss die Pflege der Grünanlage in der Maxstraße wieder aufgenommen werden.
- Gleiches gilt für das Erscheinungsbild in der Hofstraße! Hier fällt besonders der defekte Sonnenschutz der als Kinosaal genutzten Aula negativ auf. Hier besteht Handlungsbedarf.
- Die Kunst am Bau befindet sich in bedenklichem Zustand. Auch hier besteht dringender qualifizierter Handlungsbedarf.

2. DAS MOZ ALS TEIL EINER MODERNEN QUARTIERSENTWICKLUNG

Die Bürgerinitiative »Rettet das MOZ!« fordert daher:

- Kein Abriss! Stattdessen: **Erhalt und Sanierung des Baudenkmals Mozartschule.** Das MOZ bietet ein heute einmaliges Beispiel des Städtebaus, der Architektur und Kunst am Bau der 50er Jahre in Bayern.
- Statt Privatisierung: **Erhalt des Areals im städtischen bzw. öffentlichen Eigentum und dessen fortgesetzte ungehinderte Nutzung für Bildung und Kultur!**
- Keine Erweiterung der kommerziellen Cityzone in Richtung Residenz! Stattdessen: **Erhalt und Stärkung der Kulturachse Residenz-Hofstraße-Dom-Domstraße-Alte Mainbrücke-Festung.**
- Keine städtebaulich problematische Nachverdichtung! Stattdessen: **Erhalt lockerer und gestaffelter Bebauung mit innerstädtischen Grünflächen als Beispiel zukunftsorientierter Stadtentwicklung.**
- Keine weitere Kommerzialisierung à la Eichhorn- u. Spiegelstraße! Stattdessen: **Erhalt und Weiterentwicklung eines historisch und stilistisch vielschichtigen Stadtbildes mit der Schaffung eines Ortes für bürgernahe Bildung, Kultur und Kunst!**

3. DENKMALSCHUTZ UND MOZ – RECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Im Hinblick auf eine seitens der Stadt Würzburg als Untere Denkmalschutzbehörde für den gänzlichen oder aber Teilabriss des Denkmals »Mozartschule« erforderliche Erlaubniserteilung gemäß Art. 6 Abs. 2 S. 1 BayDSchG wird seitens der Bürgerinitiative nach der bei einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht eingeholten Auskunft auf Folgendes hingewiesen:

- Die denkmalschutzrechtlich erforderliche Erlaubnis zur Beseitigung von Baudenkmalern (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSchG) steht im Ermessen und kann gemäß Art. 6 Abs. 2 S. 1 BayDSchG versagt werden, soweit gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen; die Erlaubniserteilung wird in den Fällen, in denen eine Baugenehmigung oder an deren Stelle eine bauaufsichtliche Zustimmung erforderlich ist, durch diese ersetzt (Art. 6 Abs. 3 S. 1 BayDSchG), wobei im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren die denkmalschutzrechtlichen Belange gleichfalls zu prüfen sind;
- unter Zugrundelegung der einschlägigen Rechtsprechung u. a. des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 14.04.2010, 1 BvR 2140/08, BRS 76, Nr. 213) kann die zutreffende Ermessensentscheidung nur i. S. einer Erlaubniserteilung gehandhabt werden, wenn es aufgrund des Zustands des Baudenkmal oder aus anderen Gründen tatsächlich unmöglich ist, das Baudenkmal zu erhalten, also insbesondere dann, wenn das Baudenkmal als Ruine nicht erhaltungswürdig ist, im Falle einer Sanierung nur so wenig Substanz erhalten bliebe, dass die Identität des Bauwerks verloren ginge oder eine den Anforderungen von Art. 5 BayDSchG entsprechende Nutzung nicht in Betracht kommt;
die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung des Baudenkmal ist durch den eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragenden Antragsteller als »für Denkmalbelange aufgeschlossenen Eigentümer« im Rahmen der ihm zukommenden Darlegungs- und Beweislast nachzuweisen;
- die Unzumutbarkeit der Erhaltung eines Baudenkmal ergibt sich nur dann, wenn eine sinnvolle Nutzung ohne bauliche Veränderungen nicht möglich ist (vgl. hierzu OVG Magdeburg, Urteil vom 15.12.2011, 2 L 152/06 unter Bezugnahme auf BVerfG, Beschluss vom 14.10.2010, 1 BvR 2140/08);
- der ein Instandsetzungsbedürftiges Baudenkmal »sehenden Auges« erwerbende Dritte kann sich nach h. M. wegen der zu diesem Zeitpunkt offensichtlichen Notwendigkeit einer Instandsetzung und der damit verbundenen Kosten nicht auf die »Unzumutbarkeit«, d. h. Überschreitung der gemäß Art. 14 Abs. 2 GG bestehenden Sozialpflichtigkeit des Eigentums berufen,
- nach gefestigter Rechtsprechung des BVerwG (Urteil vom 21.04.2009, BVerwGE 133, 347; vgl. auch BayVGH, Urteil vom 14.09.2011, 9 N 10.2275 i. S. »Tricyan Tower«, Augustinerstraße) steht Nachbarn, deren Anwesen sich im Bereich des denkmalschutzrechtlich ausgewiesenen Altstadtensembles befinden, ein Rechtsanspruch auf Schutz vor Beeinträchtigungen der Denkmalwürdigkeit des eigenen Anwesens durch Planungen bzw. Maßnahmen auf Nachbargrundstücken zu, sodass im Falle der denkmalschutzrechtlichen Erlaubniserteilung entsprechende Klagen zu gewärtigen sind.

FAZIT

Die Bürgerinitiative »Rettet das MOZ« fordert vor diesem Hintergrund den Erhalt des herausragenden Denkmals und die Beibehaltung der bisherigen Nutzung für Bildung und Kultur.

Sie fordert einen öffentlichen Dialog über die zukünftige Nutzung des Areals Mozartschule und lädt alle Bürger dazu ein.

KONTAKT

Bürgerinitiative »Rettet das MOZ«

c/o Jörg Töppner, Wolframstr. 1, 97070 Würzburg

Tel: 0931 53727 oder 0931 2998228

www.das-moz.de / post@das-moz.de

Würzburg, den 11.06.2013

Jörg Töppner

Sprecher der BI »Rettet das MOZ!«

IN KOPIE VERSANDT AN:

Main-Post, Redaktion Würzburg Stadt

BR, Studio Franken

Main-Echo, Aschaffenburg

Die Kitzinger

Markt

Prima Sonntag

Wob

Nummer

Leporello

Kessener

Kulturgut

Frizz

Funkhaus Würzburg, Charivari, Radio Gong

TvTouring

Würzburg Erleben (Facebook)

Würzblog

Bay. Staatszeitung

dpa

Die Zeit

epd

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Süddeutsche Zeitung

Art

Architektur heute

Baumeister

Die Denkmalpflege

Monopol

Monumente

AK Denkmalschutz

Bay. Landesamt f. Denkmalschutz

BBK

BdA Würzburg

Denkmalnetz Bayern

Elternbeirat Siebold Gymnasium

Elternbeirat Röntgengymnasium

Heiner Reitberger Stiftung

Verschönerungsverein Würzburg

VKU

Bay. Architektenkammer

BdA

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Icomos

Stadtbild Deutschland